

II - 1836 der Beilegen zu dem Sieigraphischen Blattjahrdes Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 22. Dezember 1980

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Z1. olo41/88-Pr.5/80

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
 Dr. Jörg HAIDER, Nr. 817/J, vom
 28.10.1980, betr. Seeuferbericht
 der Österr. Bundesforste - Ver-
 pachtungen an Private

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrastes
 Anton Benya

814/AB

1980 -12- 27
 zu 817/J

Parlament
1olo Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg HAIDER und Genossen, Nr. 817/J, betreffend Seeuferbericht der Österreichischen Bundesforste - Verpachtungen an Private, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Seeuferpolitik der Bundesregierung trägt dafür Sorge, daß möglichst viele Seeuferflächen, die im Eigentum der Republik stehen, für den allgemeinen Erholungszweck freigegeben und gestaltet werden. Die bisher vorgenommene Öffnung der Bundesforste-Seeufer bezieht sich sowohl auf Betriebsflächen wie auch auf an Private verpachtete Seeuferflächen. Bei den an private verpachteten Flächen besteht das Problem, daß der Zugang zu diesen in vielen Fällen nur über vorgelagerte Privatgründe führt und daher eine Öffnung für den allgemeinen Erholungszweck nicht möglich ist. Zu den vorgelegten Fragen ist zu bemerken, daß die Bundesforste einen Seeuferkataster angelegt haben und damit auch über entsprechendes Zahlenmaterial verfügen, bis ins Detail gehende Angaben bezüglich der zahlenmäßigen Entwicklung sind aber erst nach Durchführung der für die nächsten Jahre geplanten Revision des Seeuferkatasters möglich.

- 2 -

Antwort auf Frage 1:

Derzeit sind 850 bundesforstliche Seeufergrundstücke an Private verpachtet.

Antwort auf Frage 2:

Die Uferlänge der an Private verpachteten Flächen beträgt rd. 9.900 lfm. Flächenmäßig wurden an Private rd. 124.000 m² Seeufer verpachtet. Der Anteil der auf die Privaten entfallenden Länge der Seeufer, gemessen an den Bundesforsteseeufern insgesamt, macht 5,2 % aus. Hinsichtlich des Prozentanteiles der an Private verpachteten Flächen kann keine Aussage gemacht werden, da in vielen Fällen große bundesforstliche Waldkomplexe, oft mit einer Tiefe von mehreren Kilometern, an die Seen heranreichen, wobei eine Zuordnung zu den Seeufernflächen nur willkürlich erfolgen könnte.

Antwort auf Frage 3:

In den letzten Jahren ging die Anzahl der Verpachtungen von Seeuferngrundstücken von 940 auf 850 zurück.

Antwort auf Frage 4:

Gemäß den Seeuferrichtlinien für die Behandlung der Seeufer der Österreichischen Bundesforste haben Neuverpachtungen von Seeufergrundstücken grundsätzlich zu unterbleiben. Nur dort, wo die Eigentumsverhältnisse der an die bundesforstlichen Seeuferflächen angrenzenden Grundstücke einen allgemeinen Zugang nicht zulassen, also eine Benützung der bundesforstlichen Seeufer durch Dritte nicht in Frage kommt, kann ausnahmsweise eine Neuverpachtung eingeräumt werden. Bereits bestehende Pachtverträge dürfen im Hinblick auf Regionalplanungen höchstens um 3 Jahre verlängert werden, vorausgesetzt, daß Anliegergemeinden kein Interesse daran haben, in Frage kommende Seeufergrundstücke selbst zu pachten.

Mit diesen Bestimmungen bringen die Bundesforste klar ihre Absicht zum Ausdruck, Privatverpachtungen von Seeufern zugunsten eines allgemeinen Zuganges für die Erholungsuchenden zu reduzieren.

Der Bundesminister: